

# Auswirkungen der kommunalen Kirchenpolitik

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **7 (1997)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. Auswirkungen der kommunalen Kirchenpolitik

Die finanzielle Lage der Kirchgemeinden verschlechterte sich nach 1525 zusehends. Die Zahl der Pfründen ging trotz der weiteren Aufteilung der Pfarreien deutlich zurück. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts mussten nicht wenige Siedlungen die Dienste eines Seelsorgers miteinander teilen. Mit dem Austritt vieler Filialgemeinden aus den alten Pfarrverbänden gingen den Pfarrpfründen so viele Einkünfte verloren, dass die verbleibende Dotation und die Beiträge der restlichen Pfarrgenossen oft nicht mehr genügten, um einen Seelsorger zu unterhalten. Nach der Trennung der Nachbarschaft Mutten von der Pfarrei Stierva im Jahr 1583 konnten die Bewohner von Stierva die Kosten für die Aufrechterhaltung der Pfründe in Stierva nicht mehr allein bestreiten. 1623 betrug das Einkommen der Pfarrpfründe nur etwa 30 Gulden. Diese Summe zahlten die Pfarrgenossen von Stierva dem Pfarrer von Salouf, der sie betreute, dazu musste aber jeder noch etwas aus dem eigenen Geldbeutel beisteuern<sup>1</sup>.

Viele Pfarreien und Kuratkaplaneien wurden von auswärtigen Priestern pastoriert. Anfang des 17. Jahrhunderts war an die Pfarrei Tiefencastel, zu der noch die Nachbarschaft Alvaschein gehörte, die einst kirchlich selbständige Kirchgemeinde Mon angegliedert<sup>2</sup>. Der Pfarrer wohnte in Tiefencastel und hielt den Gottesdienst jeden Sonntag abwechselnd in einem der drei Dörfer. Sein Einkommen betrug im Jahr 1623 200 Gulden, die teils aus Zinsen, teils aus Beiträgen der Pfarrgenossen zusammenkamen<sup>3</sup>. Die Nachbarschaft Fanas hatte sich im Jahr 1487 von der Pfarrei Seewis abgelöst und einen eigenen Pfarrer bekommen<sup>4</sup>. Seit der Reformation, der sich das Dorf vermutlich um 1560 anschloss, war der Kirchendienst man-

<sup>1</sup> Aus dem Protokoll der bischöflichen Visitation von 1623: «Antiquitus sustentabant parochum una cum hominibus loci Moti [= Mutten], quibus in haeresim prolapsis aegre possunt alere parochum propriis expensis, maxime cum eorum redditus ascendunt tantum ad summam triginta florenorum, et homines prefati loci Moti multam partem redditus deputati pro manutentione butiri sibi applicuerint. Redditus parochialis est fundus quidam quantitatis sufficientis ad arandum per dimidietatem diei, ac insuper ad alendam vaccam. Isti modo redditus assignantur parocho Saluchi, qui modo illis inservit et insuper aliquid aliud supererogant homines», U. CLAVADETSCHER, Ausgrabungen, S. 158f.

<sup>2</sup> Mon war schon im 15. Jahrhundert Pfarrdorf, vgl. QB, Dok. 20 und 22.

<sup>3</sup> J. J. SIMONET, Visitationsberichte, S. 49.

<sup>4</sup> QB, Dok. 36.

gels eigener Mittel meistens von Geistlichen aus den umliegenden Gemeinden versehen worden. Im Jahr 1571 unterhielt sie einen Prediger zusammen mit dem benachbarten Dorf Grüşch<sup>5</sup>, das schon um 1520 einen eigenen Kaplan samt den Pfarrechten besass. Erst 1710 war Fanas wieder in der Lage, einen eigenen Pfarrer anzustellen<sup>6</sup>. Eine ähnliche Situation ergab sich im Schanfigg. Im Jahr 1565 besaßen weder die Kirche in Langwies noch jene in Arosa einen Seelsorger. Pfarrer Geer betreute das ganze Tal von St. Peter, dem Sitz der alten Mutterkirche, aus<sup>7</sup>. Schuld daran trugen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verschlechtert hatten. Im Jahr 1575 mussten deswegen 22 Familien aus Arosa auswandern<sup>8</sup>. Auch in der Walsergemeinde Tschappina, die vor 1525 für ihre kirchliche Unabhängigkeit gekämpft hatte, bis sie zwischen 1509 und 1520 zur Pfarrei erhoben wurde, besorgte am Ende des 16. Jahrhunderts der Pfarrer von Thusis den Gottesdienst. Um die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde zu unterstützen, vermachte 1592 der Landammann Marti Büler der Kirche St. Joder in Tschappina eine jährliche Rente von zwei Gulden, welche an den Pfarrer von Thusis bezahlt werden musste, solange er den Kirchendienst in Tschappina versah, und die nachher an die Pfründe in Tschappina ging<sup>9</sup>.

Zur Verarmung der Pfründen trugen viele Faktoren bei. Zweifelsohne hatten die Ilanzer Artikel mit der Abschaffung der Jahrzeitstiftungen bedeutende Einnahmeeinbussen verursacht, denn die Errichtung von Seelenmessen war für die Kirche ein lukratives Geschäft gewesen, das die Einkünfte der Priester bedeutend steigerte. Mit den neuen Bestimmungen sahen sich die Kirchen plötzlich nicht nur dieser wichtigen Einnahmequelle beraubt, sondern sie wurden auch auf Klage von Stiftererben öfters vor Gericht gezogen und gezwungen, das ihnen für die Jahrzeiten vermachte Vermögen zurückzugeben. Dazu kam, dass nicht nur die für die Seelenmessen gestifteten Kapitalien zurückgefordert wurden, sondern all-

<sup>5</sup> U. CAMPPELL, Geschichte, S. 480.

<sup>6</sup> GA Fanas, Urk. Nr. 44.

<sup>7</sup> B. FISCHER, Arosa, S. 46.

<sup>8</sup> Ebd., S. 50.

<sup>9</sup> GA Tschappina, Urk. Nr. 52. Die Rente durfte nur für den Gottesdienst eingesetzt werden. Die Kirchenpfleger waren verpflichtet, dem Stifter oder seinen Erben jährlich Rechenschaft abzulegen. Damit wollte der Stifter die Verwendung seines Vermächtnisses für profane Zwecke unterbinden.

gemein die Gelder jener Stiftungen, deren Bedingungen durch Beseitigung der Messe oder Entfernung des Altars zwangsmässig nicht mehr erfüllt waren.

Mit der Ausbreitung des reformatorischen Gedankenguts zeichnet sich zudem ein einschneidender Wertewandel ab, der sich am veränderten religiösen Verhalten der Gläubigen beobachten lässt. Der Stiftungseifer, der bis 1525 zur Errichtung zahlreicher Kapellen und Pfründen geführt hatte, kam zum Erliegen. Während in den Gemeinde- und Pfarrarchiven bis zum genannten Zeitpunkt Vermächtnisse und Legate an kirchliche Anstalten in grosser Menge zu finden sind, werden solche Dokumente nach 1525 rar. Die katholischen Gemeinden unterschieden sich in dieser Hinsicht kaum von den reformierten, denn auch hier wurden bis zur Zeit der Katholischen Reform weder private noch öffentliche Messen mehr errichtet. Wenn dies zeitweise damit zusammenhängt, dass die Seelsorge im Vergleich zu früher anders finanziert wurde – der Pfarrer wurde zum Lohnempfänger und bestritt seinen Lebensunterhalt nicht mehr direkt von seiner Pfründe –, so ist dennoch eine gewisse Verlagerung der Frömmigkeitsinhalte auch bei den Katholiken kaum zu übersehen.

Die Säkularisation des Kirchen- und Pfründguts zwang viele Kirchengemeinden, die Seelsorgekosten auf die Pfarrgenossen in Form von Kirchensteuern abzuwälzen. Dies brachte aber den Nachteil mit sich, dass der Steuerdruck bedeutend stieg. Blieben die Beiträge wegen Bevölkerungsrückgang oder wirtschaftlicher Not aus, so konnte der Seelsorger nicht mehr entlohnt werden. In schwierigen Zeiten lasteten die Seelsorgekosten schwer auf den Gläubigen. Am 9. September 1560 bat Fabricius Heinrich Bullinger, er solle es unterlassen, bei den Churern Druck auf die Erhöhung seiner Besoldung auszuüben, denn sie gelte als hoch, und das würde ihn deshalb beim Volk unbeliebt machen, «nam cum nos ministros non ex ærario (quod tamen poterant), sed ex contributione civium solvant, facile cogitare potes, quam male non ego, sed et evangelium audiret. Ich würde mir sálbs ein gewüssen machen, wen um myner pfründ willen ein arme wescheri oder taglöner in irer stür sölte(n) gesteigeret werden»<sup>10</sup>.

Die Ablösung der Zehntrechte durch die Gemeinden brachte keine wesentliche Verbesserung. Die Bündner Reformatoren klagten oft über niedrige Löhne. 1560 schrieb Fabricius an Bullinger bezüglich der Aufnahme

<sup>10</sup> BK II, S. 209.

von vertriebenen Elsässern, dass er es nicht wage, jemanden in sein Land einzuladen: «Es sind wol kleine pfründle by uns ledig; aber es mag ein biderman kum das brott han. Uff 50, 60 oder meist 70 fl., daruff dörfend wir nieman heißen kommen.»<sup>11</sup>

Ein paar Jahre zuvor hatten Comander und Gallicius Bullinger mitgeteilt, dass viele Seelsorgerstellen unbesetzt seien, da es an Predigern mangle. Der grösste Teil der Seelsorger bekäme nicht mehr als 60 Gulden. Die höchsten Löhne beliefen sich auf 120 Gulden, aber einzig Comander erhalte soviel. Alle würden auf Kosten der Seelsorge sparen. So hätten die Davoser vor wenigen Jahren vier Messpriester unterhalten, jetzt seien die Pfründen zusammengelegt worden. Sie suchten für die Betreuung der vier Kirchen einen einzigen Prädikanten, dem sie jährlich 100 Gulden bezahlen wollten, könnten aber im Land keinen passenden finden<sup>12</sup>.

Mit ähnlichen Worten drückte am 9. Mai 1558 Fabricius seine Sicht der Lage in den Drei Bünden aus: Viele Pfründen seien schon seit Jahren vakant, man brauche gute Seelsorger. Die Mehrheit der Gemeinden seien evangelisch, aber «kum halb mitt kilchendieneren versechen». Warum, könnte man sich fragen, würden nicht mehr Pfarrer ausgebildet? Die Antwort sei einfach: «ob man glych diener hette, so hat man kein besoldung meer». Wem könne man den Predigerberuf empfehlen, wenn die Geistlichen so düstere Zukunftsaussichten hätten? «Es sind etwan in einem thal 4 pfarren, die, so sy all ir ynkommen zesamen schüttend, mögend sy 70, 80 oder 90 fl. ad summum zesamen bringen. Der, so sich zů inen verdinget, wächslet die conciones ab, ein sontag hye, den anderen dort ze predigen. Das aber wirt im ouch nit ze lieb; dan er es uff den buren hin und wider müß ynzüchen, die im selten gelt, der meertheil käß, anckhen, vych und andres daran gebend. Und das noch so vyl böser ist: sy dingend keinen lenger dan ein jaar; kumpt hyezwüscheneiner, der 5 fl. minder nimpt, so nemmend sy denselben für die wal, wär er doch sye»<sup>13</sup>.

Die Bauern waren in den Augen der Bündner Reformatoren also an diesen Verhältnissen schuld, denn sie wollten für die Seelsorge möglichst wenig bezahlen. Gallicius warf ihnen vor, geizig zu sein und lieber ohne

<sup>11</sup> BK II, S. 204.

<sup>12</sup> BK I, Nr. 198, S. 276.

<sup>13</sup> Ebd. II, Nr. 82, S. 75f., vgl. auch ebd. Nr. 87, S. 80.

einen guten Pfarrer auskommen zu wollen, als diesen ausreichend zu entlöhnen<sup>14</sup>.

Auch aus katholischen Kirchenkreisen waren Klagen zu vernehmen. In einem um 1640 geschriebenen Bericht über die Folgen des zweiten Ilanzer Artikelbriefs lamentierte ein katholischer Verfasser, dass viele Priester aus dem Ausland gekommen seien und sich «ungebürlich» verhalten hätten, und man habe sie nicht bestrafen können. Da es an Pfarrern mangelte, weil niemand diesen Beruf ausüben wollte, bekamen diese Leute «Sonderkonditionen», durften in ihren Pfründhäusern mit Konkubinen leben und benahmen sich «ergerlich». Für ihre Dienste wurden sie mit «ainem geringen stuckh geldts» entschädigt. Die Gemeinden hatten nämlich die Pfründgüter verkauft, verschenkt, «verfressen, versoffen» oder unnütz verschwendet, so dass die Pfründen verarmt waren. So mussten fromme Gläubige, die ihre Priester gebührend entlöhnen wollten, sich alles vom Mund absparen und ihr eigenes Vermögen dafür einsetzen<sup>15</sup>.

Die Auflösung des Pfründguts hatte sich in vielen Fällen durchaus negativ auf die Finanzen der Kirchgemeinden ausgewirkt. Eine ungünstige Wirtschaftslage verschärfte die Not. Die Ammänner zu Riom und Cunter im Oberhalbstein, die für die pünktliche Entrichtung der Zinse aus ihren Gemeinden an den Bischof von Chur sorgen mussten, machten in einem Prozess vom 20. Juni 1540 geltend, die Zinse seien nicht einzutreiben, denn das Volk sei arm «der thürung halb»<sup>16</sup>. 1551 und 1552 klagte Comander, in Bünden herrsche Armut und Teuerung<sup>17</sup>. Friedrich von Salis schrieb 1559 an Bullinger, dass es in den Drei Bünden an Lebensmitteln mangle<sup>18</sup>. Zwei Jahre später teilte Fabricius Bullinger mit, dass in Chur alles teurer sei als in Zürich, «waß man by üch umb einen batzen koufft, giltet by unß gern 3»<sup>19</sup>. Die Kirchgemeinden waren im Bergell nach Angaben von Fabricius so arm, dass sie ihre Seelsorger erst entlöhnen konn-

<sup>14</sup> «Certe crudeliter in se ipsos sunt avari, dum bonis pastoribus carere malunt quam numerare, quibus illi possint vivere. Proh hominum ingratitude! quibus olim pro mendaciis centum aureorum coronatorum liberaliter dabant, iis nunc pro veritate, quam prædicant, maligne persolvunt viginti», BK I, S. 288.

<sup>15</sup> O. VASELLA, Urkunden und Akten, 1941, S. 151.

<sup>16</sup> O. VASELLA, Wirtschaftskampf, S. 39f.

<sup>17</sup> BK I, Nr. 149, S. 197 und Nr. 184, S. 251f.

<sup>18</sup> BK II, Nr. 189, S. 152.

<sup>19</sup> Ebd., S. 335.

ten, als sie das Pensionsgeld von Frankreich bekamen<sup>20</sup>. Die Notwendigkeit, die Pfründen aufzustocken, damit man den Pfarrer anständig zahlen konnte, kommt in zahlreichen Prozessen um Neuverteilung der Seelsorgekosten unter den Pfarrgenossen deutlich zur Sprache<sup>21</sup>.

Ein Vergleich mit der Mindestdotation der Pfründen vor 1525 zeigt, dass die Kosten stark angestiegen waren. Wenn um 1500 die erforderliche Ausstattung einer Pfarrpfründe 40 Gulden betrug, war seit Mitte des 16. Jahrhunderts ein Lohn unter 60–70 Gulden unzumutbar geworden. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde es für 100 Gulden im Jahr bereits schwierig, einen guten Seelsorger zu finden<sup>22</sup>. Die Opfer der Gläubigen und die Stolgebühren, mit denen die Pfarrer vor der Reformation ihr Einkommen wesentlich aufstockten, fielen in den reformierten und vermutlich auch in einigen katholischen Gemeinden nach 1526 weg.

Der Bevölkerungsrückgang, bedingt durch die wiederholten Pestwellen im 16. Jahrhundert, die Teuerung und die schlechte Wirtschaftslage verunmöglichten es den Bündner Bauern, den hohen Standard der vorreformatorischen Zeit zu halten. In den rund hundert Jahren vor der Reformation hatten nämlich die Ausgaben für die Seelsorge wegen der zahlreichen Stiftungen enorm zugenommen. Fast jedes Dorf hatte um 1520 seine eigene Kirche, die von einem im Dorf wohnhaften Priester betreut wurde. In vielen Filialdörfern amtierten neben dem Pfarrer ein Kaplan oder sogar mehrere. Hatte die Dezentralisierung der Seelsorge noch vor 1525 zu einer Verbesserung der kirchlichen Betreuung geführt, so machten sich nach diesem Zeitpunkt die Nachteile dieser Entwicklung bemerkbar. In den reformierten Gemeinden rechtfertigte die Ersetzung der täglichen Messe durch die Predigt am Sonntag durchaus einen Abbau des kirchlichen Personals; viele Seelsorgestellen gingen aber ein, da sie materiell nicht mehr solide ausgestattet waren. Die Befürchtungen der Bewohner der Pfarrdörfer, man würde nach der Teilung der Pfarreien keinen Pfarrer mehr bekommen, «wen ein pestylentz jn vyel oder thüri»<sup>23</sup>, erwiesen sich deshalb

<sup>20</sup> Ebd., S. 214.

<sup>21</sup> Vgl. Teil 2, Kap. 2.3.4.

<sup>22</sup> «dieweil aber die alt pfrundt nur 100 guldj gsin sige, so habe man kein priester vmb dise pfrundt mögen bekommen, sonder wie an andern orthen auch gethan habent die pfrundt besern miesen», QB, S. 390.

<sup>23</sup> QB, S. 215.

als berechtigt, sie hatten nämlich die Risiken, welche die Aufteilung der Pfründen mit sich brachte, richtig eingeschätzt.

Finanzielle Engpässe bedingten also die niedrigen Löhne, nicht das Desinteresse an einem guten Pfarrer. Die Bündner Bauern waren weder geizig noch gottlos, wie die Bündner Reformatoren behaupteten, sondern schlicht und einfach arm.

Dass die Aufrechterhaltung der Seelsorge im Dorf trotzdem ein wichtiges Anliegen blieb, beweisen die zahlreichen Dokumente aus den Gemeindearchiven, welche die Sorge der Bauern um die Erhöhung des Pfarrlohns und die Anstrengungen, um die nötigen Mittel dazu zu finden, belegen<sup>24</sup>. Aufschlussreich ist diesbezüglich der Fall Davos. Am 6. Dezember 1552 schrieben Comander und Gallicius an Bullinger: «Ein lannd ist by uns Davaß genant, ist ein fürnäm namhafftig ort der Dryen Pünten, aber ein wylde und ein grosse kilchhöry. Ir pfarrer ist vor dryen wuchen von disem zyt gescheiden mit grossem leid siner kilchen und unser aller; dann er gar ein redlicher man was, der me dann vor dryssig jaren här gar wol und flysig im evangelio gearbeit hat; ist ob 70 jaren alt gsin.» Der Landammann hatte sich nach Chur begeben und die Reformatoren gebeten, ihnen bei der Suche eines neuen Pfarrers zu helfen. Da die Churer jedoch über niemanden verfügten, der den Pfarrdienst in Davos hätte übernehmen können, forderten sie die Davoser auf, nach Zürich zu schreiben. Ihrem verstorbenen Pfarrer hatten sie 100 Gulden jährlich bezahlt, waren aber bereit, den Lohn zu erhöhen, um einen guten Prädikanten zu bekommen. «Er dörfte nit jung sin, sunder ein gstanden, dapfer man, da kein geilheit in im sye, sunder ernsthaftts wäsens, der halten und lassen könde»<sup>25</sup>. Da die Davoser trotz aller Bemühungen niemanden fanden, entschieden sie sich Anfang 1553, einen Messpriester anzustellen, der ihnen versprach, von der Messe abzusehen<sup>26</sup>. Wenige Jahre später waren sie erneut auf der Suche nach einem Seelsorger. Sie baten wiederholt die Churer Pfarrer um einen Geistlichen, und diese berieten sich darüber, wer für die Stelle geeignet sein könnte. Im Juni 1558 teilte Fabricius Bullinger mit, der ihm von den Baslern empfohlene Pfarrer habe sich in theologischen Fragen als äusserst mangelhaft erwiesen, sonst hätten ihn die Churer

<sup>24</sup> Vgl. Teil 2, Kap. 2.3.

<sup>25</sup> BK I, S. 273f. Beim 1552 verstorbenen Pfarrer handelt es sich um Andreas Schmid.

<sup>26</sup> BK I, S. 285.



den Davosern empfohlen, die einen tüchtigen Prediger suchten<sup>27</sup>. Am 4. Juli baten Fabricius und Gallicius nochmals Bullinger im Hinblick auf den grossen Predigermangel, welcher eine grosse Gefahr für die reformierte Kirche in den Drei Bünden darstellte, der Gemeinde Davos zu einem tüchtigen Geistlichen zu verhelfen. Die Davoser hatten sich inzwischen entschlossen, den Lohn für den Prediger von 100 auf 130 Gulden zu erhöhen<sup>28</sup>. Bullinger erklärte sich gern bereit, jemanden zu empfehlen, doch er warnte vor allzu hohen Anforderungen. Obwohl die Zürcher eine gute Schule hatten, mussten sie sich mit Leuten begnügen «wie uns ye Gott und die zyt gipt»<sup>29</sup>. Kurz danach schickte er den Pfarrer Samuel Kolmar zu einer Probepredigt nach Davos, und am 8. August dankte ihm Fabricius dafür<sup>30</sup>. Bereits am 11. Februar 1559 verliess Kolmar die Pfarrei Davos wieder, da sich die Davoser einen ledigen Prediger wünschten<sup>31</sup>. Auch der Ersatzmann konnte sie nicht zufriedenstellen. Fabricius teilte am 26. August 1560 Bullinger mit, dass vielleicht Jacobus Milyagrius nach Davos gehen könnte, die Gläubigen dort wollten nämlich ihren jetzigen Pfarrer nicht behalten, «est enim homo indoctus»<sup>32</sup>.

Auf eine gute Seelsorge legten die Davoser also grossen Wert. Sie suchten einen guten Prediger und waren dafür bereit, einen überdurchschnittlichen Lohn zu zahlen. Trotz der Schwierigkeiten, einen geeigneten Geistlichen zu finden, gaben sie sich nicht schnell zufrieden und unterliessen es nicht, die von der Churer Synode empfohlenen Kandidaten persönlich zu prüfen, bevor sie sie anstellten.

Die Auseinandersetzung mit der Religion war sehr lebendig. Fabricius stellte mit Bewunderung fest, als er 1563 nach Schiers predigen ging, dass die Bauern dort die Bibel sehr gut kannten<sup>33</sup>. Der angebotene Lohn war in Schiers wie in Davos deutlich höher als die «Hungerlöhne», über welche sich die Bündner Reformatoren so oft beklagten. Die Pfarrgenossen von

<sup>27</sup> BK II, Nr. 96, S. 85.

<sup>28</sup> BK II, Nr. 98, S. 86.

<sup>29</sup> BK II, Nr. 101, S. 89.

<sup>30</sup> BK II, Nr. 105, S. 92.

<sup>31</sup> Ebd., Nr. 152, S. 126.

<sup>32</sup> Ebd., S. 204. Zu den Davoser Prädikanten vgl. J. R. TRUOG, Pfarrer, S. 55.

<sup>33</sup> «Habet ea communitas viros, quod in omni vita mea nunquam credidissem, montanos, bärglütt, multae lectionis et satis in sacris exercitatos, adde et pro rusticis satis disertos; memini autem proverbii: rusticum oratorem non contemnendum», BK II, Nr. 521, S. 447f. Vgl. auch E. CAMENISCH, Reformationgeschichte, S. 244ff.

Schiers zahlten ihrem Pfarrer 110 Gulden und mehr und baten Fabricius, der den Pfarrdienst dort nicht selber besorgen konnte, so bald wie möglich einen guten Prediger für sie zu suchen. Ein Lohn von über 100 Gulden ist ebenfalls für die Pfarrei Bergün belegt, allerdings erst 1592<sup>34</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach 1525 die kommunale Kirchenpolitik in den Drei Bünden sehr stark von konkreten aktuellen Problemen geleitet war. Es galt, in einer Zeit, die von Seuchen, Armut und sozialen Veränderungen gekennzeichnet war, so zu reagieren, dass im Überlebenskampf der nächste Tag gesichert war. Die Reformation bewirkte des weiteren eine «Rationalisierung» der Seelsorge, da es nicht mehr um die tägliche Feier der Messe und die Spendung der Sakramente ging, sondern um die Verkündigung des Worts Gottes am Sonntag. Den Menschen bedeutete die kirchliche Versorgung nach wie vor viel, und die Betreuung durch einen guten Seelsorger blieb ein wichtiges Anliegen jeder Kirchgemeinde; die Gläubigen benötigten aber nicht mehr die ständige Anwesenheit eines Pfarrers, der die Seelen der Sünder vor dem jähen Tod retten musste. Was früher als ein absolut erstrebenswertes Ziel erschien, verlor mit der Verlagerung der Glaubensinhalte partiell an Gültigkeit.

<sup>34</sup> QB, Dok. 166.